

Ruhegeldkasse  
der Bremer Straßenbahn VVaG  
Flughafendamm 12  
28199 Bremen

# **Geschäftsbericht 2024**

## **A. Lagebericht 2024**

## **B. Jahresabschluss 2024**

- Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Anhang 2024

## **C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

## **D. Bericht des Aufsichtsrates**

## **A. Lagebericht 2024**

Siehe Seiten 1 bis 5

## Lagebericht 2024

Die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Sie ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Bremer Straßenbahn AG (Trägerunternehmen) und gewährt als Ergänzung zu den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer Satzung. Sie betreibt nur Versicherungsgeschäfte mit Mitgliedern. Die Beiträge für die Mitglieder werden vom Trägerunternehmen gezahlt. Das Trägerunternehmen trägt außerdem alle durch die Verwaltung der Kasse entstehenden Kosten. Eigenes Personal ist bei der Kasse nicht beschäftigt.

Die Kasse betreibt nur das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Die Versicherungsbestände sind nach dem anliegenden amtlichen Muster 4 aufgegliedert worden.

Gemäß Satzung muss mindestens alle drei Jahre auf der Grundlage des technischen Geschäftsplans eine versicherungstechnische Überprüfung vorgenommen werden. Turnusmäßig wäre daher die Deckungsrückstellung erst zum 31.12.2026 versicherungsmathematisch neu zu ermitteln. Der Vorstand hat aber beschlossen, die Deckungsrückstellung auch zum 31.12.2024 versicherungsmathematisch zu ermitteln. Es ergab sich somit für 2024 ein versicherungstechnischer Überschuss von 3.356.521,42 EUR, der satzungsgemäß nach der Zuführung zur Verlustrücklage der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt wurde.

Aufgrund der Solvabilitätsberechnung nach der Kapitalausstattungsverordnung in der Fassung vom 18.04.2016 benötigt die Kasse zum 31.12.2024 Eigenmittel in Höhe von 7.416.256,83 EUR. Zur stärkeren Risikovorsorge, die u. a. von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit geforderten wurde, hat die verantwortlichen Aktuarin anstelle der satzungsmäßigen Mindestzuweisung und der Mindestzuweisung nach der Kapitalausstattungsverordnung einen Betrag von 250.000,00 EUR vorgeschlagen, der der Verlustrücklage daher zugeführt wurde.

Die Untersuchung der Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlage ergab, dass keine Notwendigkeit besteht, die angewendeten Rechnungsgrundlagen zu ändern. Grundlage für die Berechnungen sind die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck (1998) mit modifizierten Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentner.

Wegen der anhaltenden schwierigen Lage auf den Kapitalmärkten sowie auf Wunsch der BaFin wurde der technische Geschäftsplan im Jahr 2024 erneut überarbeitet. Der neue technische Geschäftsplan vom 19.03.2024 in der Fassung vom 30.05.2024 wurde von der BaFin mit Schreiben vom 03.06.2024 genehmigt. Der neue technische Geschäftsplan wurde bereits bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2023 berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen betreffen

den Verzicht auf den sog. „Normbeitrag“, der die Beiträge nach oben begrenzt hat. Des Weiteren wurde der Rechnungszins bereits zum 31.12.2023 von 2,70 % auf 2,35 % der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft in der Kasse vor dem 01.01.2021 begonnen hat herabgesetzt. Bei der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31.12.2020 begonnen hat, beträgt der Rechnungszins unverändert 0,25 %.

Rechnungsmäßige Altersgrenze ist die Vollendung des 63. Lebensjahres.

Der Vorstand der Kasse wird auf Vorschlag der Verantwortlichen Aktuarin der im Juni 2025 stattfindenden Vertreterversammlung folgende Verwendung des in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31.12.2024 angesammelten Betrages von 4.312.705,55 EUR zur Beschlussfassung vorlegen:

- Übernahme der bisher von der Bremer Straßenbahn AG gezahlten Rentenanpassungsleistungen von 0,75 % aufgrund des § 16 BetrAVG, der hierfür erforderliche Rückstellungsmehrbetrag beträgt 615.705,00 EUR.
- Übernahme der bisher von der Bremer Straßenbahn AG getragenen Verpflichtungen zur Erhöhung der ruhegeldfähigen Einkommen (am 01.07.2023 um 1,5 % und am 01.07.2024 um 1,5 % der ruhegeldfähigen Einkommen), der hierfür erforderliche Rückstellungsmehrbetrag beträgt 2.640.457,00 EUR.

Die nächste versicherungstechnische Überprüfung wird zum 31.12.2025 erfolgen.

Die Kasse ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

### **Geschäftsverlauf und Lage der Kasse**

Im Geschäftsjahr haben insbesondere die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -1.080.697,00 EUR (Vj. -2.621.864,00 EUR), die Erhöhung der Beitragseinnahmen von 5.349.441,26 EUR auf 6.272.121,78 EUR, die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 597.922,00 EUR (Vj. 396.169,00 EUR), die Aufwendungen für erfolgsabhängige Betragsrückerstattung in Höhe von 3.106.521,42 EUR (Vj. 817.596,53 EUR), das von 4.556.699,63 EUR auf 4.192.270,62 EUR gesunkene Kapitalanlageergebnis sowie die von 6.462.849,36 EUR auf 6.625.095,98 EUR gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle das versicherungstechnische Ergebnis beeinflusst.

Maßgeblich für die Verringerung des Kapitalanlageergebnisses sind höhere Abschreibungen auf Kapitalanlagen zur Risikovorsorge. Die Erhöhung der Beitragseinnahmen ist im Wesentlichen auf

die zum 01.03.2024 stark gestiegenen ruhegeldfähigen Einkommen beim Trägerunternehmen zurückzuführen.

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich von 177.394.301,78 EUR auf 180.947.222,61 EUR erhöht.

### **Risikoverlauf, Risiken der künftigen Entwicklung und Chancen**

Die Risikolage ist wesentlich durch das biometrische Risiko und das Kapitalanlagerisiko beeinflusst.

Dem biometrischen Risiko wird durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen Rechnung getragen. Die letzte Untersuchung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2024 ergab, dass die angewendeten Sterbetafeln eine ausreichende Sicherheitsreserve bieten. Die nächste Untersuchung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt auf den Stichtag 31.12.2025.

Soweit bei der nächsten Untersuchung der biometrischen Rechnungsgrundlagen ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist satzungsgemäß zu dessen Beseitigung die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nachfolgend die Verlustrücklage heranzuziehen. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist durch Ermäßigung der Kassenleistung oder Erhöhung der Beiträge zu tilgen.

Das Risikomanagementsystem der Kasse wird in einem Risikohandbuch dokumentiert. Ein wesentliches Element dieses Risikomanagements stellt die Kapitalanlagerichtlinie der Kasse vom 30.04.2003, zuletzt geändert am 17.12.2020, dar. Die Risiken bei den Kapitalanlagen werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagearten sowie eine permanente Analyse der Risikopotentiale in Verbindung mit den zu erzielenden Kapitalergebnissen gesteuert.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 2,34 % (Vj. 2,59 %) minimal unter dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung und die laufende Bruttoverzinsung mit 2,74 % (Vj. 2,43 %) über dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung.

Kostenrisiken bestehen für die Ruhegeldkasse nicht, da die Aufwendungen für die Verwaltung der Kasse vollständig vom Trägerunternehmen getragen werden.

Operative Risiken (beispielsweise aus dem Bereich der EDV) werden durch das Risikomanagement des Trägerunternehmens überwacht.

Als betriebliche Versorgungseinrichtung ist die Entwicklung des Neu- und Bestandsgeschäfts maßgeblich von der Entwicklung des Trägerunternehmens abhängig. Aufgrund der zum 01.03.2024 stark gestiegenen ruhegeldfähigen Einkommen beim Trägerunternehmen, werden Beitragseinnahmen auch im Jahr 2025 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 erwartet.

Die lange Niedrigzinsphase hat weiterhin negativen Einfluss auf die Verzinsung unserer Kapitalanlagen genommen. Die Durchschnittsverzinsung wird auch in den nächsten Jahren weiter auf niedrigem Niveau bleiben, mittelfristig gehen wir jedoch von einer steigenden Durchschnittsverzinsung aus. Nach jahrelangen hohen stillen Reserven bei den festverzinslichen Kapitalanlagen, führten die insbesondere im Jahr 2022 stark gestiegenen Kapitalmarktzinsen zu extrem hohen Kursrückgängen und somit zu hohen stillen Lasten. Die Kurse haben sich im Jahr 2024 zwar etwas erholt, die stillen Lasten haben aber weiterhin ein hohes Niveau. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie und der Zuordnung der Kapitalanlagen zum Anlagevermögen werden sich durch die damit einhergehenden niedrigeren Kurswerte jedoch keine wesentlichen bilanziellen Auswirkungen ergeben.

Eine wesentliche Veränderung der Risikopositionen im Vergleich zum Vorjahr ist nicht eingetreten. Aufgrund der veränderten Zins- und Inflationsentwicklung sowie der Fortdauer des Ukraine-Kriegs und die Veränderungen der geopolitischen Lage beinhalten die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen hohe Unsicherheiten für die Prognose möglicher negativer Folgen. Aufgrund unserer Anlagestrategie wird dieses Risiko als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Für das Geschäftsjahr 2025 rechnen wir mit einem Überschuss, der für Rentenanpassungen gem. § 16 BetrAVG, Leistungserhöhungen und zur Risikovorsorge verwendet werden soll.

Den Fortbestand der Kasse bedrohende Risiken waren weder im Geschäftsjahr noch sind diese für die Zukunft erkennbar.

Wir erwarten eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kasse.

Bremen, den 24.03.2025

Ruhegeldkasse  
der Bremer Straßenbahn VVaG  
- Der Vorstand -

Sandra Börm

Ulrich Schröder

Jana Pundsack

**Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2024**

	<i>Anwärter</i>		<i>Invaliden- und Altersrentner</i>			<i>Hinterbliebenenrenten</i>					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten €	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	€	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen €	Witwer €	Waisen €
I. Anfangsbestand	1.847	867	797	349	5.521.029	318	28	-	960.467	44.381	-
II. Zugänge											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern .....	137	36	49	15	310.721	23	5	-	81.497	8.467	-
2. sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	-	-	-	-	36.579	-	-	-	6.973	862	-
Summe Zugänge	137	36	49	15	347.300	23	5	-	88.470	9.329	-
III. Abgänge											
1. Tod .....	4	1	40	15	267.913	21	2	-	58.948	3.311	-
2. Beginn der Altersrente .....	45	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Invalidität .....	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen .....	35	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Abgänge	88	24	40	15	267.913	21	2	-	58.948	3.311	-
IV. Endbestand davon	1.896	879	806	349	5.600.416	320	31	-	989.989	50.399	-
1. Beitragsfreie Anwartschaften .....	194	184	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## **B. Jahresabschluss 2024**

Siehe Seiten 1 bis 14

**Name:** Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG  
**Sitz:** 28199 Bremen, Flughafendamm 12  
**Jahresbilanz:** 31.12.2024

**A K T I V S E I T E**

	EUR	EUR	EUR	V o r j a h r e s z a h l e n	
				EUR	EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		37.506.934,32			37.648.023,42
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		92.236.817,70			92.706.128,70
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		458.103,08			526.596,43
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	32.500.000,00			27.500.000,00	
b) Schulscheinforderungen und Darlehen	<u>14.000.000,00</u>	46.500.000,00		<u>14.000.000,00</u>	41.500.000,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>4.245.367,51</u>	180.947.222,61		<u>5.013.553,23</u>
					177.394.301,78
<b>B. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen		678.118,64			522.410,98
II. Sonstige Forderungen		<u>5.301,87</u>	683.420,51		<u>5.139,88</u>
					527.550,86
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten		64.007,73			18.665,33
II. Andere Vermögensgegenstände		<u>561.197,22</u>	625.204,95		<u>547.248,59</u>
					565.913,92
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.939.102,36		1.852.338,84
			<u>184.194.950,43</u>		<u>180.340.105,40</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen undaufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bremen, den 24.03.2025

Hinsch

(Der Treuhänder)

PASSIVSEITE

	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahreszahlen EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gewinnrücklagen						
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		8.335.000,00			8.085.000,00	
II. Bilanzgewinn	0,00		8.335.000,00		0,00	8.085.000,00
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>						
I. Deckungsrückstellung						
Betrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2024 (Vj. 31.12.2023)		170.957.322,00			169.876.625,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	21.620,99				23.234,68	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	4.312.705,55		175.291.648,54		1.804.106,13	171.703.965,81
<b>C. Andere Verbindlichkeiten</b>						
Sonstige Verbindlichkeiten		566.238,89				547.248,59
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.063,00				3.891,00	
		184.194.950,43				180.340.105,40

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem noch nicht genehmigten Geschäftsplan in der Fassung vom 19.03.2024 berechnet worden ist.

Bremen, den 24.03.2025

Dr. Löffler

(Verantwortliche Aktuarin)

**Name:** Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG  
**Sitz:** 28199 Bremen, Flughafendamm 12

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
 für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	<b>Posten</b>	EUR	EUR	Vorjahreszahlen	EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Verdiente Beiträge					
Gebuchte Beiträge		6.272.121,78			5.349.441,26
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		597.922,00			396.169,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.916.870,72			4.275.795,63	
b) Erträge aus Zuschreibungen	337.605,40			331.758,00	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>15.700,00</u>	5.270.176,12		<u>13.681,00</u>	4.621.234,63
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	6.626.709,67			6.454.653,63	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	<u>-1.613,69</u>	6.625.095,98		<u>+8.195,73</u>	6.462.849,36
5. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Rückstellungen					
Deckungsrückstellung		-1.080.697,00			-2.621.864,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		3.106.521,42			817.596,53
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.077.905,50			61.711,00	
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>	<u>1.077.905,50</u>		<u>2.824,00</u>	<u>64.535,00</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		250.000,00			400.000,00

	P o s t e n		V o r j a h r e s z a h l e n
	EUR		EUR
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>250.000,00</u>		<u>400.000,00</u>
2. Jahresüberschuss	<u>250.000,00</u>		<u>400.000,00</u>
3. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	<u>250.000,00</u>		<u>400.000,00</u>
4. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>

## Anhang 2024

### I. Allgemeine Erläuterungen

Die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Die Kasse hat ihren Sitz in Bremen und wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungsaufsicht, unter der Registernummer 2028 geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 aufgestellt. Teilweise wurden großenabhangige Erleichterung gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV in Anspruch genommen.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Kapitalanlagen sind nach den Vorschriften der §§ 253, 341 b und 341 c des HGB bewertet.

Die Investmentanteile werden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, da sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet. Bei bedeutenden Disagios sowie bei Agios erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Hypothekenforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen ausgewiesen.

Die Namensschuldverschreibungen werden zu Nennwerten bewertet. Bei Anschaffungen unter pari wird der Unterschiedsbetrag in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig (vgl. Erläuterung Passiva C.) aufgelöst.

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Deckungsrückstellung ist zum 31.12.2024 versicherungsmathematisch ermittelt worden. Grundlagen für die Berechnungen sind die Satzung, der technische Geschäftsplan vom 19.03.2024 und die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit modifizierten Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentner. Rechnungsmäßige Altersgrenze ist die Vollendung des 63. Lebensjahres. Im Rahmen des technischen Geschäftsplans vom 19.03.2024, der

erstmals bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2023 zur Anwendung kam, wurde auf den sog. „Normbeitrag“ verzichtet, der die Beiträge nach oben begrenzt hat. Des Weiteren wurde der Rechnungszins von 2,70 % auf 2,35 % der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft in der Kasse vor dem 01.01.2021 begonnen hat herabgesetzt. Bei der Deckungsrückstellung für Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach dem 31.12.2020 begonnen hat, beträgt der Rechnungszins unverändert 0,25 %.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **III. Angaben zu Positionen der Bilanz**

#### **Aktiva**

##### **A. Kapitalanlagen**

###### **Sonstige Kapitalanlagen**

###### **1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Hierunter sind Fonds-Anteile sowie Anteile an geschlossenen Investment-KG bilanziert. Fonds mit einem Buchwert von 7.762 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (6.841 TEUR) ausgewiesen, entsprechend der Zuordnung zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

###### **2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Dieser Posten enthält Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe. Durch die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ergaben sich im Geschäftsjahr Zuschreibungen i. H. v. 215 TEUR. Ferner erfolgten aufgrund der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten Abschreibungen in Höhe von 64 TEUR auf Agios. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 74.894 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (71.525 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor, entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

### **3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen**

Dieser Posten enthält Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Sie betreffen ausschließlich Wohngrundstücke. Zum Bilanzstichtag umfasst dieser Posten 34 Darlehen (Vj. 38).

### **4. Sonstige Ausleihungen**

#### **a) Namensschuldverschreibungen**

Dieser Posten enthält Namenspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen. Namenspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 26.000 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (23.640 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

#### **b) Schuldscheinforderungen und Darlehen**

Dieser Posten enthält ausschließlich Schuldscheindarlehen an Kreditinstitute. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 9.000 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (8.478 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

### **5. Einlagen bei Kreditinstituten**

Hierunter werden Tages- und Festgelder ausgewiesen.

### Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2024

	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	
<b>A</b>	<b>Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1.	Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.648	750	0	123	1.014	37.507
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	92.706	7.864	8.484	215	64	92.237
3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	527	0	69	0	0	458
4.	Sonstige Ausleihungen						1
a)	Namensschuldverschreibungen	27.500	5.000	0	0	0	32.500
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.000	0	0	0	0	14.000
5.	Einlagen bei Kreditinstituten	5.014	1.227	1.996	0	0	4.245
6.	<b>Summe</b>	<b>177.395</b>	<b>14.841</b>	<b>10.549</b>	<b>338</b>	<b>1.078</b>	<b>180.947</b>

## **Passiva**

### **A. Eigenkapital**

#### **Gewinnrücklagen**

Aufgrund des § 213 VAG sind freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätsspanne erforderlich. Die Solvabilitätsberechnung nach der Kapitalausstattungsverordnung ergab benötigte Eigenmittel in Höhe von 7.416.256,83 EUR. Zur weiteren Risikoabsicherung ist ein Betrag von 250.000,00 EUR in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt worden, die Verlustrücklage beträgt somit 8.335.000,00 EUR.

### **B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Deckungsrückstellung laut versicherungs- mathematischer Be- rechnung <u>EUR</u>	Rückstellung für noch nicht abge- wickelte Versi- cherungsfälle <u>EUR</u>	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrück-er- stattung <u>EUR</u>
Stand 31.12.2023	169.876.625,00	23.234,68	1.804.106,13
Zuweisung 2024	1.080.697,00	-	3.106.521,42
Entnahme 2024	-	1.613,69	597.922,00
Stand 31.12.2024	<u>170.957.322,00</u>	<u>21.620,99</u>	<u>4.312.705,55</u>

In der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sind 0,00 EUR aus der verteilbaren Bewertungsreserve für Übertragungsfälle reserviert.

### **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem niedrigeren Anschaffungswert bei einer Namensschuldverschreibung. Der Posten in Höhe von 2.063,00 EUR wird über die Laufzeit aufgelöst.

#### IV. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

##### 1. Verdiente Beiträge

Es handelt sich hier um Beiträge des Trägerunternehmens Bremer Straßenbahn AG.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die verdienten Beiträge wie folgt dar:

	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
a) Laufende Beiträge nach der monatlichen Entgeltsumme berechnet	6.107.423,02	5.269.768,02	837.655,00
b) Sonstige Sonderbeiträge	164.698,76	79.673,24	85.025,52
	<u>6.272.121,78</u>	<u>5.349.441,26</u>	<u>922.680,52</u>

##### 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um die entnommenen Beträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, um die bisher vom Trägerunternehmen gezahlte Rentenanpassung von 0,75 % zu übernehmen.

##### 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Investmentanteile	1.421.186,09	879.281,79	541.904,30
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.119.863,47	2.188.448,42	-68.584,95
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	9.930,48	11.595,84	-1.665,36
Sonstige Ausleihungen			
Namensschuldverschreibungen	760.201,00	790.833,55	-30.632,55
Schuldscheindarlehen	476.900,00	342.900,00	134.000,00
Einlagen bei Kreditinstituten	128.789,68	62.736,03	66.053,65
	<u>4.916.870,72</u>	<u>4.275.795,63</u>	<u>641.075,09</u>
b) Erträge aus Zuschreibungen	337.605,40	331.758,00	5.847,40
c) Gewinne aus den Abgang von Kapitalanlagen	15.700,00	13.681,00	2.019,00
	<u>5.270.176,12</u>	<u>4.621.234,63</u>	<u>648.941,49</u>

#### **4. Aufwendungen für Versicherungsfälle**

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024 <u>EUR</u>	2023 <u>EUR</u>	Unterschied <u>EUR</u>
Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten	6.626.709,67	6.454.653,63	172.056,04
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-1.613,69	8.195,73	-9.809,42
	<u>6.625.095,98</u>	<u>6.462.849,36</u>	<u>162.246,62</u>

Die Regulierungsaufwendungen werden vom Trägerunternehmen übernommen.

#### **5. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen mit 1.077.905,50 (Vj. 61.711,00 EUR) Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 HGB.

### **V. Sonstige Angaben**

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen und sonstige Leistungen. Entsprechend der Vereinbarung vom 16.02.1995 wurden diese vollständig vom Trägerunternehmen übernommen.

Das Trägerunternehmen ist nahe stehendes Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB und trägt vollständig die Aufwendungen für die Verwaltung der Kasse. Unter Berücksichtigung von marktüblichen Bedingungen wäre ein Aufwand in Höhe von geschätzt 101 TEUR angefallen.

Die Organe der Kasse setzen sich wie folgt zusammen:

#### **Vorstand**

Monika Alke, Hattstedt,  
(bis 30.06.2024)

Vorsitzende

Vorständin Personal und Betrieb bei der Bremer Straßenbahn AG

Sandra Börm, Lilenthal,  
stellv. Vorsitzende,

Kaufmännische Angestellte im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Ulrich Schröder, Bremen,  
Kassenführer,  
Leiter der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung bei der Bremer Straßenbahn AG

Jana Pundsack, Oldenburg,  
Fachgruppenleiterin im Center Betrieb bei der Bremer Straßenbahn AG

### **Aufsichtsrat**

Dennis Stahmann, Schwanewede  
Vorsitzender/stellv. Vorsitzender (im jährlichen Wechsel),  
Kaufmännischer Angestellter bei der Bremer Straßenbahn AG

Solveig Crell, Weyhe  
stellv. Vorsitzender/Vorsitzender (im jährlichen Wechsel), (ab 04.06.2024)  
Fachgruppenleiterin im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Michael von Thun, Weyhe, (bis 04.06.2024)  
stellv. Vorsitzender/Vorsitzender (im jährlichen Wechsel),  
Leiter Finanzierung bei der Bremer Straßenbahn AG

Susanne Friedrich, Bremen  
Sachbearbeiterin bei der Bremer Straßenbahn AG

Antje Philipp, Bremen (ab 04.06.2024)  
Fachgruppenleiterin im Center Finanzen, Einkauf und Recht bei der Bremer Straßenbahn AG

### **Vertreterversammlung**

Thomas Bode, Bremen,  
Vorsitzender

Ralf Gießmann, Bremen

Nils Jagels, Gnarrenburg

Olaf Kelterborn, Bremen (ab 01.01.2024)

Sonja Kupilas, Bremen

Claudia Schlobohm, Stuhr (ab 01.01.2024)

Michael Vogt, Bremen

Gabriele Weltz, Bremen

### **Treuhänder**

Ulf Hinsch, Bremen  
Bernd Conreder, Bremen, Stellvertreter

### **Abschlussprüfer**

Siemer + Partner Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen

### **Versicherungsmathematischer Sachverständiger**

Uhlmann & Ludewig GmbH, Bremen

### **Verantwortliche Aktuarin**

Dr. Kerstin Löffler, Bremen

**Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Bereich Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Kasse beschäftigt kein eigenes Personal. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütungen von der Kasse.

**VI. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bremen, den 24.03.2025

Ruhegeldkasse  
der Bremer Straßenbahn VVaG  
- Der Vorstand -

Sandra Börm

Ulrich Schröder

Jana Pundsack

## **C. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Siehe Seiten 1 bis 3

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 23. April 2025

SIEMER + PARTNER  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Siemer)  
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. Bottermann)  
Wirtschaftsprüferin

## **D. Bericht des Aufsichtsrates**

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er hat sich in drei Sitzungen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage der Kasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäftspolitik wurden beraten.

Der Aufsichtsrat hat die Bestellung von Herrn Rüdiger Hohl zum Treuhänder und Frank Lamers als stellvertretendem Treuhänder zum 01.07.2025 beschlossen und den bisherigen Treuhänder, Herrn Ulf Hinsch, gleichzeitig aus seinem Amt entlassen.

Des Weiteren wurde das Anforderungsprofil für den Verantwortlichen Aktuar beschlossen und Herr Daniel Stockem zum Verantwortlichen Aktuar zum 01.07.2025 bestellt. Die bisherige Verantwortliche Aktuarin, Frau Dr. Löffler, wurde gleichzeitig aus ihrem Amt entlassen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kasse sind von dem in der Vertreterversammlung am 17.06.2024 gewählten Abschlussprüfer, der Siemer + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Prüfungsurteil ohne Modifizierung (früher: uneingeschränkter Bestätigungsvermerk) wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den für die Ruhegeldkasse tätigen Beschäftigten für die im Geschäftsjahr 2024 geleistete Arbeit.

Bremen, den 16.06.2025

Der Aufsichtsrat

Solveig Crell  
Vorsitzender

Dennis Stahmann  
stellv. Vorsitzender

Susanne Friedrich

Antje Philipp